

## Einladung zur Gemeindeversammlung

Die stimmfähigen EinwohnerInnen der Gemeinde Knutwil werden zu einer Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Knutwil eingeladen auf

**Mittwoch, 4. Dezember 2019, 19.30 Uhr,  
Saal Gasthaus Rössli, Knutwil**

### Traktanden

- 1.1 Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2020 – 2023
- 1.2 Genehmigung Budget 2020
- 1.3 Kenntnisnahme Steuerfuss
2. Beschlussfassung Abrechnung Sonderkredit Schulhaus Libelle mit genehmigter Kreditüberschreitung bzw. Ausgabenbewilligung Gemeinderat
3. Beschlussfassung Abrechnung Sonderkredit Erwerb Grundstück Nr. 69, Seebli, mit genehmigter Kreditüberschreitung bzw. Ausgabenbewilligung Gemeinderat
4. Beschlussfassung Zusatzkredit zum Sonderkredit (Baukredit) Neubau Mehrzweckhalle St. Erhard
5. Beschlussfassung Teilrevision Ortsplanung (Einzonung Rankhof, Auszonungen Hagmatt und Chelerain)
6. Genehmigung Anpassung Gemeindeordnung für Einführung Bürgerrechtskommission
7. Wahl Bürgerrechtskommission 2020 – 2024
8. Orientierungen ohne Beschlussfassung
9. Verschiedenes / aktuelle Gemeindegeschäfte

### Bemerkungen

Das Stimmregister und die Akten zu den einzelnen Traktanden können auf der Gemeindeverwaltung Knutwil eingesehen werden, soweit es die Wahrung des Amtsgeheimnisses zulässt.

Stimmberechtigt für diese Gemeindeversammlung sind alle stimmfähigen Schweizerinnen und Schweizer, welche das 18. Altersjahr erfüllt haben und spätestens am 29. November 2019 in Knutwil ihren Wohnsitz begründet und gesetzlich geregelt haben.

Der vorliegende Kurzbericht zur Gemeindeversammlung wird an alle Haushaltungen zugestellt. Detailauszüge können bei der Gemeindeverwaltung telefonisch (041 925 82 82) sowie per E-Mail ([gemeindeverwaltung@knutwil.ch](mailto:gemeindeverwaltung@knutwil.ch)) bestellt oder am Schalter bezogen werden. Sie können teilweise auch auf unserer Homepage [www.knutwil.ch](http://www.knutwil.ch) oder [www.st-erhard.ch](http://www.st-erhard.ch), Rubrik Politik, Gemeindeversammlung, eingesehen werden.

6213 Knutwil, 31. Oktober 2019

GEMEINDERAT KNUTWIL

### Parteiversammlung zur Besprechung der Gemeindegeschäfte

**CVP** Knutwil-St. Erhard: Dienstag, 26. November 2019, 20.00 Uhr, Clubhaus FC Knutwil, Knutwil

**FDP** Knutwil-St. Erhard: Dienstag, 26. November 2019, 19.30 Uhr, Haus Gemini, St. Erhard

**SVP** Knutwil-St. Erhard: Montag, 25. November 2019, 18.30 Uhr, Gasthaus Rössli, Knutwil



## Traktandum 1

1.1 Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2020 – 2023

1.2 Genehmigung Budget 2020

1.3 Kenntnisnahme Steuerfuss

Der Aufgaben- und Finanzplan 2020 - 2023 beinhaltet auch das Budget 2020 und den Steuerfuss für das nächste Jahr. Die Leistungsaufträge für die sechs nachstehenden Aufgabenbereiche bilden die Grundlage für die Erarbeitung des jährlichen Budgets.

Erfolgsrechnung (in Tausend CHF)	Budget 2019	Budget 2020	Abw. Betrag	Abw. %	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
<b>1 PRÄSIDIALES</b>	<b>1'267</b>	<b>1'224</b>	<b>-43</b>	<b>-3.4</b>	<b>1'275</b>	<b>1'361</b>	<b>1'343</b>
Aufwand	2'359	2'378	20	0.8	2'446	2'541	2'499
Ertrag	-1'091	-1'154	-63	5.7	-1'171	-1'180	-1'155
<b>2 BILDUNG</b>	<b>4'001</b>	<b>2'927</b>	<b>-1'074</b>	<b>-26.8</b>	<b>2'966</b>	<b>3'009</b>	<b>3'043</b>
Aufwand	5'694	5'820	126	2.2	5'866	5'923	5'950
Ertrag	-1'693	-2'892	-1'199	70.8	-2'900	-2'913	-2'907
<b>3 GESUNDHEIT UND SOZIALES</b>	<b>2'224</b>	<b>2'573</b>	<b>349</b>	<b>15.7</b>	<b>2'584</b>	<b>2'580</b>	<b>2'580</b>
Aufwand	2'261	2'630	369	16.3	2'641	2'637	2'636
Ertrag	-36	-56	-20	54.8	-56	-56	-56
<b>4 SICHERHEIT, BAU UND UMWELT</b>	<b>612</b>	<b>682</b>	<b>70</b>	<b>11.4</b>	<b>751</b>	<b>788</b>	<b>794</b>
Aufwand	1'772	1'833	61	3.4	1'889	1'951	1'959
Ertrag	-1'159	-1'150	9	-0.8	-1'138	-1'163	-1'164
<b>5 LIEGENSCHAFTEN UND NFRASTRUKTUR</b>	<b>36</b>	<b>16</b>	<b>-19</b>	<b>-53.6</b>	<b>48</b>	<b>66</b>	<b>79</b>
Aufwand	1'036	1'010	-26	-2.5	1'072	1'232	1'280
Ertrag	-1'000	-993	7	-0.7	-1'023	-1'166	-1'200
<b>6 FINANZEN</b>	<b>-8'048</b>	<b>-7'426</b>	<b>622</b>	<b>-7.7</b>	<b>-7'717</b>	<b>-7'828</b>	<b>-7'956</b>
Aufwand	115	214	99	86.1	376	409	428
Ertrag	-8'164	-7'641	523	-6.4	-8'094	-8'237	-8'385

Rekapitulation Erfolgsrechnung		Budget 2019	Budget 2020	Abw. Betrag	Abw. %	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1	Präsidiales	1'267	1'224	-43	-3.4	1'275	1'361	1'343
2	Bildung	4'001	2'927	-1'074	-26.8	2'966	3'009	3'043
3	Gesundheit und Soziales	2'224	2'573	349	15.7	2'584	2'580	2'580
4	Sicherheit, Bau und Umwelt	612	682	70	11.4	751	788	794
5	Liegenschaften und Infrastruktur	36	16	-19	-53.6	48	66	79
6	Finanzen	-8'048	-7'426	622	-7.7	-7'717	-7'828	-7'956
<b>Total</b>		<b>93</b>	<b>-1</b>	<b>-95</b>	<b>-101.5</b>	<b>-92</b>	<b>-21</b>	<b>-115</b>

Der Steuerfuss der Gemeindesteuern für das Jahr 2020 wird aufgrund des Steuerfussabtausches mit dem Kanton Luzern (AFR18) von bisher 2.15 Einheiten auf 2.05 Einheiten gesenkt. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen zur AFR wird über die Steuerfestsetzung 2020 nicht abgestimmt, sondern es erfolgt nur eine Kenntnisnahme. Ab 2021 kann die Gemeindeversammlung wieder über den Gemeindesteuerfuss bestimmen.



Investitionen (in Tausend CHF)		Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
		2019	2020	2021	2022	2023
<b>1</b>	<b>Präsidiales</b>		<b>65</b>			
5	Investitionsausgaben		65			
6	Investitionseinnahmen					
<b>2</b>	<b>Bildung</b>	<b>23</b>	<b>72</b>	<b>1'033</b>	<b>1'000</b>	<b>1'000</b>
5	Investitionsausgaben	23	72	1'033	1'000	1'000
<b>3</b>	<b>Gesundheit und Soziales</b>					
6	Investitionseinnahmen					
<b>4</b>	<b>Sicherheit, Bau und Umwelt</b>	<b>2'707</b>	<b>2'516</b>	<b>255</b>	<b>460</b>	<b>717</b>
5	Investitionsausgaben	3'317	3'356	425	630	1'140
6	Investitionseinnahmen	-610	-840	-170	-170	-423
<b>5</b>	<b>Liegenschaften und Infrastruktur</b>	<b>4'095</b>	<b>6'878</b>	<b>3'782</b>	<b>1'875</b>	
5	Investitionsausgaben	4'095	7'758	3'822	2'000	
6	Investitionseinnahmen		-880	-40	-125	
<b>6</b>	<b>Finanzen</b>					
5	Investitionsausgaben					
6	Investitionseinnahmen					
<b>Nettoinvestition</b>		<b>6'825</b>	<b>9'531</b>	<b>5'070</b>	<b>3'335</b>	<b>1'717</b>

## Traktandum 2

Beschlussfassung Abrechnung Sonderkredit Schulhaus Libelle mit genehmigter Kreditüberschreitung bzw. Ausgabenbewilligung Gemeinderat

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 08. Juni 2016 beschlossen die Stimmberechtigten einen Sonderkredit von Fr. 1'250'000.00 für den Erwerb Pavillon Schulhaus St. Erhard. Am 06. Juni 2018 wurde von der Gemeindeversammlung ein Zusatzkredit von Fr. 220'000.00 gesprochen. Die Erstellung des Schulhauses Libelle ist nun abgeschlossen, wodurch der Sonderkredit nun abgerechnet werden kann. Es entsteht eine Kreditüberschreitung von Fr. 11'061.12.

Für die Kreditüberschreitung ist kein Zusatzkredit notwendig, da es sich um gebundene Ausgaben gemäss § 15 FHGG handelt (keine Genehmigung Gemeindeversammlung nötig).

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Abrechnung des Sonderkredits Schulhaus Libelle, zu genehmigen. Es wird auf die Ausführungen in der Detailbotschaft verwiesen.

## Traktandum 3

Beschlussfassung Abrechnung Sonderkredit Erwerb Grundstück Nr. 69, Seebli, mit genehmigter Kreditüberschreitung bzw. Ausgabenbewilligung Gemeinderat

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 08. Juni 2016 beschlossen die Stimmberechtigten einen Sonderkredit von Fr. 1'520'122.80 für den Erwerb des Grundstückes Nr. 69, Seebli, GB Knutwil. Der Kauf des Grundstückes und die Ermittlung der daraus resultierenden Steuer- und Abgabefolgen sind inzwischen erfolgt, wodurch der Sonderkredit nun abgerechnet werden kann. Es entsteht eine Kreditüberschreitung von Fr. 17'784.45.

Für die Kreditüberschreitung ist kein Zusatzkredit notwendig, da es sich um gebundene Ausgaben gemäss § 15 FHGG handelt (keine Genehmigung Gemeindeversammlung nötig).

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Abrechnung des Sonderkredits Erwerb Grundstück Nr. 69, Seebli, zu genehmigen. Es wird auf die Ausführungen in der Detailbotschaft verwiesen.



#### **Traktandum 4**

Beschlussfassung Zusatzkredit zum Sonderkredit (Baukredit) Neubau Mehrzweckhalle St. Erhard

Am 10. Juni 2018 genehmigten die Stimmberechtigten grossmehrheitlich einen Sonderkredit von 10,9 Millionen Franken für den Neubau einer Mehrzweckhalle auf dem Schulareal in St. Erhard.

Aufgrund der nun fortgeschrittenen Detailplanung wurde festgestellt, dass sich gegenüber der Kostenberechnung aus dem Wettbewerb deutliche Mehrkosten ergeben. Die Mehrkosten resultieren einerseits aus nicht vorhersehbaren zusätzlichen Massnahmen für die Baugrubensicherung, andererseits sind Mehrleistungen geplant, welche in der Wettbewerbsphase noch nicht bekannt waren.

Um das geplante Projekt zu realisieren, ist die Gewährung eines Zusatzkredites notwendig. Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, A) einem Zusatzkredit von Fr. 1'380'000.00 und B) einer Projektreserve zum Zusatzkredit von Fr. 620'000.00 zuzustimmen.

Es wird auf die Ausführungen in der Detailbotschaft verwiesen.

#### **Traktandum 5**

Beschlussfassung Teilrevision Ortsplanung (Einzonung Rankhof, Auszonungen Hagmatt und Chelerain)

Die geplante Aussiedlung des Landwirtschaftsbetriebes Rankhof, St. Erhard, bietet die Möglichkeit, eine Optimierung des Dorfkerns St. Erhard vorzunehmen. Um die geplante Einzonung auf diesem Gebiet zu realisieren, ist gleichzeitig die Auszonung mehrerer in der Wohnzone befindlicher Grundstücke nötig.

Vom 12. August 2019 bis 10. September 2019 fand die öffentliche Auflage der Teilrevision Ortsplanung statt. Innerhalb dieser Frist sind keine Einsprachen eingegangen. Auch der am 27. Juni 2019 zugestellte Vorprüfungsbericht des Kantons fällt durchwegs positiv aus.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Teilrevision Ortsplanung mit der Einzonung des Grundstückes Nr. 113, Rankhof, von der Landwirtschaftszone in die Kernzone St. Erhard West, die Auszonung der Grundstücke Nrn. 115 und 116, Hagmatt, und des Grundstückes Nr. 968, Chelematt, von der Wohnzone W2 in die Landwirtschaftszone zu genehmigen.

Für dieses Traktandum wird auf die separate Botschaft verwiesen.

#### **Traktandum 6**

Genehmigung Anpassung Gemeindeordnung für Einführung Bürgerrechtskommission

Mit der geplanten Einführung der Bürgerrechtskommission ist auch die bestehende Gemeindeordnung der Gemeinde Knutwil anzupassen. Hauptsächlich betreffen diese Anpassungen die neuen Zuständigkeiten und Kompetenzen im Bereich des Bürgerrechtswesens. Eine detaillierte Gegenüberstellung der alten und neuen Gemeindeordnung erhalten Sie in der ausführlichen Botschaft.

#### **Traktandum 7**

Wahl Bürgerrechtskommission 2020 – 2024

Die anlässlich dieser Gemeindeversammlung vom 04. Dezember 2019 neu einzuführende Bürgerrechtskommission besteht aus fünf bis sieben Mitgliedern. Ein Mitglied des Gemeinderates gehört der Bürgerrechtskommission von Amtes wegen an und führt deren Vorsitz. Die Aufgaben der Kommission ergeben sich aus der Verordnung für die Bürgerrechtskommission, welche durch den Gemeinderat erlassen wird. Für die Amtsperiode 2020 bis 2024 (Amtsantritt 1. Januar 2020) sind maximal sechs Mitglieder zu wählen.

Die Kandidaten werden anlässlich der Gemeindeversammlung vorgestellt, zusätzliche Nominierungen können auch an der Gemeindeversammlung erfolgen.

#### **Traktandum 8**

Orientierungen ohne Beschlussfassung

Der Gemeinderat orientiert über den Stand der Dinge und das weitere Vorgehen in den vorstehenden Projekten. In diesem Traktandum erfolgen jedoch keine Beschlussfassungen. Es besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

#### **Traktandum 9**

Verschiedenes / aktuelle Gemeindegeschäfte

Der Gemeinderat wird über aktuelle Gemeindegeschäfte orientieren. Es besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen.